



ABS: MA 65, Ungargasse 33, 1030 Wien

Wirtschaftskammer Wien  
Per Email: [transporteure@wkw.at](mailto:transporteure@wkw.at)

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 65**  
**Rechtliche Verkehrsangelegenheiten**  
Ungargasse 33 (Eingang Rochusgasse 18)  
A-1030 Wien  
Tel.: (+43 1) 4000 - 3830  
Fax: (+43 1) 4000 - 9938319  
E-Mail: [post@ma65.wien.gv.at](mailto:post@ma65.wien.gv.at)  
Internet: [wien.gv.at/kontakte/ma65](http://wien.gv.at/kontakte/ma65)

GZ: 526312-2018

Wien, 21.06.2018

Änderungen SOTRA im Bundesland Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach gründlicher Evaluierung diverser SOTRA-Auflagen im Land Wien, treten zur schrittweisen Anpassung an die übrigen Bundesländer und einer damit verbundenen Vereinfachung im Sinne einer österreichweit einheitlichen Vollziehung ab 06.08.2018 folgende Änderungen in Kraft:

#### **Ausdehnung der Genehmigungsdauer**

Ausdehnung der Genehmigungsdauer bei mehrmaligen Fahrten von bisher 6 Wochen auf 3 Monate.

Einmalige Fahrten werden nach wie vor für den Zeitraum von 1 Monat bewilligt.

#### **Bei Verlängerungen vergünstigte Vergebühung**

Um die Bearbeitungszeit der gestellten SOTRA-Anträge möglicherweise zu straffen, wird, wie es in den restlichen Bundesländern Österreichs gängige Praxis ist, folgende Vorgehensweise angewendet:

Die Verlängerung eines bereits ausgestellten Bescheides wird zukünftig nicht mehr durchgeführt. Jeder Bescheid wird auf Grund der längeren Genehmigungsdauer neu ausgestellt und somit voll vergebührt (gültig für ein- wie auch mehrmalige Fahrten).

### **Anwendung von -25% Vergebührung**

Sollte sich bei einem bereits ausgestellten Bescheid, auf Grund z.B.: Defekt, das Zugfahrzeug ändern, so ist der gleiche Antrag nochmals zu stellen.

Soll heißen, gleiche Route, gleiche Transportabmessungen, Gewichte und Achslasten, aber eben anderes Zugfahrzeug. In diesem Fall ist der bereits ausgestellte Ursprungsbescheid voll und der Änderungsbescheid mit einem Viertel (25%) zu vergebühren.

Ändert sich jedoch der Anhänger, so ist der Änderungsbescheid möglich, der neu auszustellende Bescheid wird wie üblich voll vergebührt.

### **Pro Antrag ein Zielort**

Pro Antrag ist nur ein Zielort möglich, wobei dieser aber auch mittels einer alternativ angeführten Route zu erreichen sein kann.

Bsp.:

Start Route – detaillierter Routenverlauf (inkl. Brückennamen oder Brückennummern) – Zielort inkl. Entsprechender Rückfahrt und zugehöriger bewilligungspflichtiger Leerfahrten  
oder

Start Route – alternativer detaillierter Routenverlauf (inkl. Brückennamen oder Brückennummern) – Zielort inkl. Entsprechender Rückfahrt und zugehöriger bewilligungspflichtiger Leerfahrten

Sachbearbeiter:

Ing. Jürgen Mauritz

Tel: (+43 1) 4000-38387

Mit freundlichen Grüßen

Für den Abteilungsleiter:

Mag. Werner Köhler

Obermagistratsrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>